

Niederschrift

der 20. Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Seehausen im Wege des schriftlichen
Verfahrens gem. § 56 a, Abs. 3, Satz 1 KVG LSA vom 02.11.2020 am 28.06.2022
AZ: 101505.22-10-20

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Eckhard Jockisch

Mitglieder

Herr René Cunaeus

Frau Kathrin Hanusch

Herr Martin Heine

Herr Thomas Leitel

Herr Heiko Mollenhauer

Herr Frank Müller

Herr Philipp Münchmeyer

Herr Jörg Weisel

Protokollführer/in

Frau Ina Nohr

Zur Tagesordnung wurden alle Ortschaftsräte am schriftlichen Verfahren beteiligt. Herr Cuneaus, Herr Mollenhauer und Herr Münchmeyer sandten kein Abstimmungsergebnis zu, deshalb wird ihre Stimme als Enthaltung gewertet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 247/BM/19-24
- 2 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 249/BM/19-24
- 3 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen
Vorlage: 250/BM/19-24

Öffentlicher Teil

TOP 1 Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" OT Stadt Seehausen
Vorlage: 247/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hinter der Fabrik“ im OT Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

mehrheitlich empfohlen Ja 4 Nein 1 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

TOP 2 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen
Vorlage: 249/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Am See 37A" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Am See 37A" vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 9) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen
Vorlage: 250/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes "Am See 37A" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Mai 2022, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Mai 2022) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

gez. Eckhard Jockisch
Vorsitzender

gez. Ina Nohr
Protokollant(in)